Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) im Steinobstanbau

Empfehlungen für 2017

Reifende Süßkirschen, Männchen der Kirschessigfliege, befallene Süßkirsche
Fotos: Dr. Kirsten Köppler/LTZ, Helmut Rauleder/LTZ, Dr. Kirsten Köppler/LTZ

1 Populations- und befallsfördernde Bedingungen

Bedingungen, die nach bisherigem Kenntnisstand attraktiv für die Kirschessigfliegen sind und die Eiablage fördern:

- Schattige, feuchte und dichte Bestände
- Hoher Unterwuchs
- Beschädigte Früchte durch Hagel, Vogel- oder Wespenfraß sowie Platzen der Früchte und Fäulnis und damit Anlockung der Fliegen durch Nahrungsangebot
- Nähe zu Wald, Hecken und reich strukturierter Umgebung
- Reife bis überreife Früchte durch verzögerte oder abgebrochene Ernte
- Feucht-warme Witterung (Temperaturen < 30 °C, hohe Luftfeuchte)

2 Besonders gefährdete Steinobstkulturen

Hoch anfällig:

- Süß- und Sauerkirschen

Anfällig bis hoch anfällig:

- Pflaumen, Zwetschgen, Renekloden und Mirabellen
- Pfirsiche und Aprikosen

3 Vorbeugende sowie populations- und schadensmindernde Maßnahmen

- Einnetzungen mit Maschenweiten von max. 1 mm² (z. B. 0,8 x 0,8 mm, 1,0 x 0,8 mm etc.)
- bei mehrfacher Beerntung enge Ernteabfolge: Pflückabstände von 3 bis max. 4 Tagen
- vollständige Ernte direkt nach Ablauf der Wartezeit der eingesetzten Pflanzenschutzmittel
- rasche Kühlung und Vermarktung
- Strenge Hygiene: Entfernen von nicht marktfähigen Früchten sowie Fallobst (Entsorgung z. B. durch Einlagern in Maischefässer, großflächiges Einarbeiten von maximal 1 m³ Früchte auf 1.000 m²)
- Mulchstreifen kurz halten
- Fruchtverletzungen vermeiden

Der Massenfang kann allenfalls eine ergänzende Maßnahme darstellen. Eine wirksame Bekämpfung ist damit nicht mög-

ltz

Baden-Württemberg
LANDWIRTSCHAFTLICHES TECHNOLOGIEZENTRUM AUGUSTENBERG

lich. Mit dieser Methode könnte lediglich der Befallsanstieg verzögert werden.

4 Fallenmonitoring

Das Monitoring mit Essigfallen gibt einen lokalen Hinweis auf das Auftreten der Kirschessigfliege in einzelnen Anlagen und Saumstrukturen und ermöglicht, den Populationsaufbau nach der Winterpause abzuschätzen. Die Fallen sollten sowohl im Umfeld (z. B. Hecken oder Waldränder) als auch in die Anlagen selbst gehängt werden. Die Fangzahlen sind mit den verfügbaren Fangflüssigkeiten kein ausreichendes Kriterium für eine Abschätzung des Befalls in den Früchten.

Die Fallen können leicht selbst gebaut werden. Geeignet sind durchsichtige PET-Flaschen (0,5 L) oder 0,5-L-Plastikbecher mit Deckel, die im oberen Drittel im Abstand von ca. 1 cm mit 2 mm großen Löchern versehen sind. Zum besseren Ausgießen der Fangflüssigkeit zur Fliegenkontrolle und zum Wechsel der Flüssigkeit sollte ca. 1/4 des Gefäßumfangs ohne Löcher sein. Als Fangflüssigkeit (Becher ca. 3 cm hoch befüllt) können z. B. Gemische aus naturtrüben Apfelessig und Wasser (Verhältnis 1:1) oder naturtrüben Apfelessig und Rotwein (Verhältnis 2:3) mit ca. 1 Tropfen Spülmittel auf 2 L verwendet werden.

Eine Anleitung zum Fallenbau findet sich z. B. auf der Homepage des Staatlichen Weinbauinstituts (www.wbi-freiburg.de). Beispiele für aktuelle Fallenfänge sind zu finden unter: www.vitimeteo.de/monitoring/fallenfaenge.shtml.

5 Kontrollen auf Eiablage und Larvenbesatz

Ab Flugbeginn der Kirschessigfliege (vgl. Punkt 4) sollten insbesondere in Parzellen/Sorten einschließlich deren Randbereichen, die 2015/2016 befallen waren, Fruchtkontrollen zur Eiablage durchgeführt werden.

Ab Farbumschlag bei Kirschen (gelb-rot) bzw. ab sortentypischer Intensität der Deckfarbe sollten wöchentlich gesunde Früchte (5-10 bei großfrüchtigen Kulturen, wie z. B. Pfirsiche, sowie bis 50 bei kleinfrüchtigen Kulturen, wie z. B. Kirschen) entweder auf Eiablage oder Larvenbesatz kontrolliert werden. Die Proben sind bevorzugt aus solchen Bereichen zu ziehen, die besonders stark befallen werden, wie Ränder der Anlagen oder beschattete, feuchte Zonen.

- Eiablage: Die Eier sind anhand ihrer weißen Atemschläuche mit Hilfe einer Lupe ab ca. 10-facher Vergrößerung erkennbar.
- Larvenbesatz: Aufbrechen der Früchte, visuelle Kontrolle auf Larvenfraß sowie Einlegen der Früchte in handwarmes Wasser
  - 10 %iges Salzwasser mind. 1 h (Larven schwimmen oben)
  - oder Leitungswasser mind. 2 h (Larven liegen am Gefäßboden)

6 Direkte Maßnahmen

Bei vorhandener Eiablage sind ggf. chemische Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich. Dabei sollten insbesondere die oben angegebenen bzw. im Vorjahr bereits betroffene Sorten und die genannten Risikofaktoren beachtet werden. Fäulnis allein ist kein eindeutiger Hinweis auf Befall mit Kirschessigfliege.

Auch nach einer Pflanzenschutzmittelapplikation sind weitere Kontrollen erforderlich, um über mögliche Folgemaßnahmen zu entscheiden.

Vorbeugende Behandlungen und Maßnahmen nach der Ernte sind nach derzeitigem Kenntnisstand wirkungslos. Nur zugelassene Produkte dürfen verwendet werden. Aufgrund von Resistenzgefährdung sollten die Mittel entsprechend den Hinweisen der amtlichen Beratung zum Wechsel der Wirkstoffe eingesetzt werden. Besonders zu beachten ist die Auflage NN410 (Schutz blütenbesuchender Insekten) sowie die Bienengefährlichkeit einzelner Mittel.

Hinweis zum Bienenschutz: Nach der Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992 (BGBl. I. S.1410) in Verbindung mit der Fassung vom 27.06.2013 dürfen Pflanzenschutzmittel mit der Einstufung B1 (bienengefährlich) weder an blühenden Pflanzen noch an von Bienen beflogenen nicht blühenden Pflanzen angewendet werden.

Honigtau, beschädigte Früchte und attraktive Fruchtsäfte in den Obstanlagen sind generell als Warnsignal zu werten, selbst wenn momentan kein Bienenflug beobachtet werden kann. Die Ausbringung von B1-Präparaten sollte auch in diesen Fällen unterbleiben.

Aktuelle Informationen über die Anwendung der genannten Insektizide sowie deren Anwendungszeiträume entnehmen Sie den amtlichen Warndiensten von Baden-Württemberg.

ZUGELASSENE PFLANZENSCHUTZMITTEL

(Stand 10.05.2017; Notfallzulassungen nach Art. 53 EU-VO 1107/2009 in Verbindung mit § 29 PflSchG sowie Ausweitungen des Geltungsbereiches von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen nach Art. 51 EU-VO 1107/2009)

Handelsname (Wirkstoff)	**Zulassungs-stand**	**Kultur**	**Anzahl Behandlungen** (max.)	**Mittelaufwand** (pro ha u. m KH)	**Wartezeit** (Tage)	**Bienen-gefährlichkeit**	**Neben-wirkungen auf Raubmilben**
SpinTor (Spinosad)	Art. 53	Süß- und Sauerkirschen	2	0,15 l **(max. 2 x 0,3 l/ha u. Jahr)**	5	B1	schwach schädigend
		Pflaumen	2	0,15 l **(max. 2 x 0,3 l/ha u. Jahr)**	5		
		Aprikosen Pfirsiche	2	0,15 l **(max. 2 x 0,3 l/ha u. Jahr)**	7		
DuPont Exirel (Cyantraniliprole)	Art. 53	Süß- und Sauerkirschen	2	0,375 l **(max. 2 x 1,0 l/ha u. Jahr)**	7	B1	nicht schädigend
		Pflaumen	2	0,375 l **(max. 2 x 0,75 l/ha u. Jahr)**	7		
Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin)	Art. 53	Süß- und Sauerkirschen, Pflaumen, Pfirsiche, Aprikosen	2	0,0375 l **(max. 2 x 0,075 l/ha u. Jahr)**	7	B4	schädigend
Produkte unter Ausnutzung der Nebenwirkung (Beispiele für zugelassene Indikationen)							
Mospilan SG* (Acetamiprid) (z. B. gegen Kirschfruchtfliegen in Kirschen, Sägewespen in Zwetschgen sowie Blattläuse)	Art. 51	Süß- und Sauerkirschen	2	0,125 kg	7	B4	schonend bis schwach schädigend
		Pflaumen	2	0,125 kg	14		
		Aprikosen, Pfirsiche	2	0,125 kg	14		
***Hinweis:** Mospilan SG darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nicht in Mischung mit Azolen angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Azolen müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden.							
Calypso (Thiacloprid) (z. B. gegen Blattläuse)	Art. 51	Süß- und Sauerkirschen	2	0,1 l	14	B4	schonend bis schwach schädigend
		Pflaumen	2	0,1 l	14		
		Aprikosen, Pfirsiche	1	0,1 l	21		

WICHTIGER HINWEIS

Nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG § 12) ist das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln nur in der zugelassenen Kultur und nach den Anwendungsbestimmungen erlaubt, die in der Gebrauchsanweisung beschrieben sind.

Bei allen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln sind die Auflagen zum Schutz von Honigbienen, Wildbienen und anderen Blüten besuchenden Insekten zu beachten. Bienengefährliche Mittel dürfen im Freiland nicht in blühende Pflanzen sowie Unkräutern und nicht auf Pflanzen, auf denen bereits starke Honigtaubildung festzustellen ist, gespritzt werden. Die Bienenungefährlichkeit ist nur bis zu den angegebenen Konzentrationen bzw. Aufwandmengen gewährleistet. Bei höherer Dosierung oder Mischung mit anderen Mitteln gelten auch diese Mittel als bienengefährlich. Die Anwendungen in die offenen Blüten sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Die Empfehlungen der Pflanzenschutzmittel basieren auf dem Kenntnisstand der Verfasser zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses (10.05.2017). Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweilige Gebrauchsanleitung und gegebenenfalls eintretende Zulassungsänderungen zu beachten. Besonders wird auf die Auflagen zum Anwenderschutz, zur Bienengefährlichkeit, Anwendungshäufigkeit, Fischgiftigkeit, Anwendung in Wasserschutzgebieten sowie zum Abstand von Oberflächengewässern und angrenzenden Saumstrukturen verwiesen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, insbesondere in den Tabellen, sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. Die Auflistung der derzeit zugelassenen Pflanzenschutzmittel stellt zumeist eine Auswahl dar.

Weitere Auskünfte erteilen die Fachberater an den Landratsämtern.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Neßlerstr. 25, 76227 Karlsruhe
Tel.: 0721/9468-0, Fax: 0721/9468-209, E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de, www.ltz-augustenberg.de
Redaktion: Dr. Michael Glas, Dr. Kirsten Köppler, Hans-Georg Funke
Layout: Samantha Lonycz

Mai 2017

Diese Publikation wurde im Rahmen des Projekts InvaProtect „Nachhaltiger Pflanzenschutz gegen invasive Schaderreger im Obst- und Weinbau" veröffentlicht.

Fonds européen de développement régional (FEDER)
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)